

Ä1 Soziales - Zusammenhalt in Waldeck-Frankenberg

Antragsteller*in: Markus Grebe

Text

Nach Zeile 601 einfügen:

- Wie soll Pflegerische Versorgung im Landkreis im Jahr 2030 aussehen?: Krankheits-, und Pflegerisiken werden auch in Zukunft in ländlichen Regionen von Kommune zu Kommune ungleich verteilt verlaufen. Wir wollen ein kontinuierliches kleinräumiges Monitoring etablieren (ambulante Pflege, stationäre Pflege), welches informelle Strukturen sowie die Ansichten der Bürger*innen hinsichtlich pflegerischer Versorgung in unserem Landkreis einbezieht.

Begründung

Bedarfsplanung hinsichtlich pflegerischer Versorgung ist zwar durch Planungsmaßstäbe wie dem landesweiten Rahmenplan für die pflegerische Versorgung geregelt (Grundsätze und Bedarfsanhaltswerte). Man kann aber als Landkreis durchaus noch viel kleinräumiger unterhalb der Landkreisebene pflegerische Versorgungsnotwendigkeiten analysieren und für die Zukunft gemeinsam mit den Nutzer*innen (Bürger*innen) planen. Kleinräumig könnte z.B. sozialräumlich Südkreis, Nordkreis oder ähnlich bedeuten

Hämel et al. 2013: Versorgungsgestaltung angesichts regionaler Unterschiede. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 46: 323-328.